Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Radebeul, 29.11.2022

Niederschrift

zur 171. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

öffentliche Sitzung

am: 20.09.2022

Ort: Radebeul, Casino des ZAOE

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:32 Uhr

Anwesenheit: s. Anwesenheitslisten (*Anlage 1*).

Die Beschlüsse sind als *Anlage* 2 und die sitzungsbegleitende Präsentation ist als *Anlage 3* dieser Niederschrift beigefügt.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
3. Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Zu TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat (LR) Geisler, begrüßt die Anwesenden.
Die Einladung vom 24.08.2022 mit Tagesordnung und den Beratungsunterlagen zur TOP 2.1 war allen Mitgliedern des Planungsausschusses frist- und formgerecht zugegangen. Die Sitzungsunterlagen zu TOP 2.2 wurden mit Schreiben vom 08.09.2022 nachgereicht.
Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände, sie wird einstimmig bestätigt.

Der Planungsausschuss ist mit der Anwesenheit von vier von sechs stimmberechtigten Mitgliedern von Beginn der Sitzung an beschlussfähig. Die Beschlussfähigkeit wird durch den Verbandsvorsitzenden festgestellt.
Die detaillierte Anwesenheit ist *Anlage 1* dieser Niederschrift zu entnehmen.

Telefon: 0351 40404 701
Telefax: 0351 40404 740

Internet: www.rpv-elbtalosterz.de

E-Mail: post@rpv-oeoe.de
(kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Elemente)

Betr.-Nr. 05236276
Sie erreichen uns mit der Straßenbahnlinie 4 (Haltestelle Zillerstraße) oder der S-Bahnlinie S1 (Haltepunkt Weintraube)

Zu TOP 2: Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen

Zu TOP 2.1: Stellungnahme zum Antrag der AMAND Bau Sachsen GmbH & Co. KG auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens zur Errichtung einer Deponie der Klasse DK 0 im Bereich des Kiessandtagebaus Eschdorf, Landeshauptstadt Dresden

Zum TOP liegt allen Mitgliedern des Planungsausschusses die Beschlussvorlage PA 02/2022 mit dem Entwurf der Stellungnahme vor.

Herr Holzweißig von der Verbandsgeschäftsstelle (VGS) stellt das Vorhaben in seinen Grundzügen vor und erläutert den Inhalt der regionalplanerischen Stellungnahme. Im Fokus steht die Beurteilung des Vorhabens vor dem Hintergrund des Konfliktes mit den Belangen von Natur und Landschaft, der im Regionalplan insbesondere durch die Festlegung eines Vorranggebietes für den Arten- und Biotopschutz und weiteren damit in Verbindung stehenden Festlegungen sowie den daran geknüpften Entwicklungszielen am Vorhabenstandort seinen Ausdruck findet. Im Fazit empfiehlt die Geschäftsstelle in ihrem Entwurf der Stellungnahme der Abweichung vom Ziel der Raumordnung zum Zwecke der Realisierung des Vorhabens im konkreten Einzelfall nicht zuzustimmen, da die Grundzüge der Planung berührt werden und das Vorhaben unter raumordnerischen Gesichtspunkten als nicht vertretbar bewertet wird.

Seitens des Vertreters der Landeshauptstadt Dresden, Herrn VR Kühn, gibt es uneingeschränkte Zustimmung zur Stellungnahme. Er dankt für den Sachvortrag und äußert Übereinstimmung mit der diesbezüglich bereits erfolgten Äußerung der Stadt im benannten Verfahren.

Herr Vulpius, beratendes Mitglied der Arbeitgeberverbände im RPV, hält insbesondere die abfallwirtschaftlichen Belange in der Stellungnahme für nicht ausreichend gewürdigt und verweist auf einen aus Sicht der Wirtschaft in Sachsen nahezu herrschenden Deponienotstand, was die Entsorgung mineralischer Abfälle betrifft. Der aus dem Jahr 2016 zitierte Abfallwirtschaftsplan gehe von falschen Voraussetzungen aus, da in der Realität die Verfüllung von Tagebauen bei der bergrechtlichen Zulassung immer weiter eingeschränkt werde. Das zeige sich in der Statistik nicht zuletzt in deutlich höheren Entsorgungskosten für mineralische Abfälle in Sachsen, die ca. 3 - 4 Euro über denen der Bundesländer Thüringen und Sachsen/Anhalt zu liegen kämen. Der Standort sei infrastrukturell gut erschlossen, industriell vorgeprägt und damit aus Sicht der Rohstoffwirtschaft für die angestrebte Entsorgungsnutzung gut geeignet. Er gibt zudem die geringe Größenordnung des Vorhabens mit Ausmaßen von ca. 315 m x 350 m zu bedenken, die im Maßstab der Raumnutzungsplanung der Regionalplanung weniger als 4 mm ausmache. Beim Antragsteller handle es sich außerdem um ein Unternehmen, welches vor allem in Sachsen Bauleistungen erbringe, im Bereich der Entsorgung mineralischer Bauabfälle tätig sei und damit die Entsorgungssituation in Sachsen genau kenne.
Die in der Stellungnahme angesprochenen naturschutzfachlichen Bedenken ließen sich entsprechend der naturschutzrechtlichen Regelungen im Genehmigungsverfahren berücksichtigen; die angesprochenen hydrogeologischen Bedenken seien aus seiner fachlichen Sicht in Frage zu stellen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine weiteren Äußerungen, Anfragen oder Anträge.

Der Vorsitzende bringt die Beschlussvorlage PA 02/2022 zur Abstimmung. Sie wird einstimmig beschlossen.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage PA 02/2022:
Ja-Stimmen: 4 **Nein-Stimmen: 0** **Stimmenthaltungen: 0**

Zu TOP 2.2: Stellungnahme zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Radebeul

Zum TOP liegt allen Mitgliedern des Planungsausschusses die Beschlussvorlage PA 03/2022 mit dem Entwurf der Stellungnahme vor.

In einem einführenden Sachvortrag zur vorliegenden Planung und der regionalplanerischen Stellungnahme benennt Frau Hein, VGS, wesentliche Eckdaten zur Stadt Radebeul und beleuchtet detailliert die beabsichtigte Bauflächenentwicklung sowie mögliche, sich ergebende Konfliktlagen mit regionalplanerischen Festlegungen. Insgesamt kann mit der Stellungnahme im Rahmen der Beurteilung als sehr positiv eine moderate und sparsame Bauflächenentwicklung konstatiert werden und es werden für die Weiterarbeit am Flächennutzungsplan Hinweise zur Ausräumung von Konflikten mit den insbesondere freiraumplanerischen Festlegungen des Regionalplans gegeben.

Zur Vorlage gibt es keine Anfragen, Anmerkungen oder Anträge.

Der Vorsitzende bringt die Beschlussvorlage PA 03/2022 zur Abstimmung. Sie wird einstimmig beschlossen.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage PA 03/2022:
Ja-Stimmen: 4 **Nein-Stimmen: 0** **Stimmenthaltungen: 0**

Zu TOP 3: Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Seitens der Geschäftsstelle wird zu den folgenden Themen informiert:

- **Haushaltswirtschaft**

Frau Dr. Russig berichtet, dass der RPV OEOE seit 22.08.2022 über einen rechtskräftigen und vollziehbaren Haushalt für 2022 verfügt. Auf die unmittelbar nach der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung erfolgte Anzeige von Haushaltssatzung mit Haushaltsplan bei der Rechtsaufsichtsbehörde (RAB), verbunden mit der Bitte um Stellungnahme, gab es keine Reaktion. Dies gilt ebenso für das Haushaltsstrukturkonzept, welches gemeinsam mit Haushaltssatzung und -plan an die RAB übermittelt wurde. Von einer expliziten Nachfrage wurde bislang durch die VGS abgesehen. Dabei soll es auch nach Ansicht der Mitglieder des Planungsausschusses bleiben.

Mit Schreiben vom 28. August 2022 wurde allen Verbandsräten der Bericht über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO übermittelt. Demnach werden bei den Personalaufwendungen noch einmal zusätzliche Einsparungen von ca. 40.000 Euro zu den bereits in der gleichen Größenordnung mit dem Haushaltsplan umgesetzten Personaleinsparungen erwartet. Außerdem rechne man mit mindestens 40.000 Euro weniger Auszahlungen aus der Rückstellung für die anhängigen Normenkontrollverfahren. Im Ergebnis dessen wird im Ergebnishaushalt nur noch mit einem Fehlbetrag von voraussichtlich ca. 50.000 Euro anstelle 97.900 Euro und einer Verminderung des Zahlungsmittelbestandes um ca. 50.000 Euro anstelle 138.400 Euro gerechnet.

- **neuer Rechtsrahmen für die Windenergieplanungen, Wind-an-Land-Gesetz und erste Aktivitäten zu dessen Umsetzung im Freistaat Sachsen und in der Planungsregion**

Frau Dr. Russig informiert über die wesentlichen Inhalte der neuen gesetzlichen Regelungen auf Bundesebene zum Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere die Windenergie betreffend, sowie erste Aktivitäten zu deren Umsetzung im Freistaat Sachsen und in der Planungsregion (s. Folien 36 bis 43 der sitzungsbegleitenden Präsentation). Im Zusammenhang mit dem vom Bundestag verabschiedeten „Wind-an-Land-Gesetz" war der RPV im Juli vom SMR aufgefordert worden, zu wichtigen Eckpunkten der Umsetzung des Gesetzes auf Landesebene Stellung zu beziehen. Dabei habe man sich für einen grundsätzlichen Verbleib der Aufgabe auf der regionalen Ebene und für die Beibehaltung der Option des Vorgehens in zwei Planungsetappen mit gestaffelten Flächenbeitragswerten ausgesprochen. Mit Verweis auf die hohe Siedlungsdichte in der Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge habe man außerdem in Anlehnung an Aus-

sagen im EKP Sachsen 2021 vor allem mit Blick auf die 2. Planungsetappe dafür plädiert, bezüglich der Verteilung von Flächenanteilen auf die Planungsregionen Potenziale in den Braunkohlegebieten besonders in den Blick zu nehmen.
In Bezug auf die Schaffung der rechtlichen Grundlagen in Sachsen habe sich der RPV für eine entsprechende Änderung des Landesplanungsgesetzes ausgesprochen. Im Falle der Aufgabenübertragung an die Regionalen Planungsverbände in Sachsen habe man dabei aber gleichzeitig deutlich gemacht, dass dafür auch die notwendigen finanziellen Ressourcen einschließlich Kosten für Rechtsstreitigkeiten den RPV zur Verfügung zu stellen sind. In Bezug auf die notwendige Unterstützung der RPV durch das Land bei der Bereitstellung von fachlichen Grundlagen wurde u. a. für eine rechtssichere Identifizierung von Wohnbebauung zur Umsetzung der SächsBauO (§ 84) die Ermöglichung des Zugriffs der RPV auf das Kernmelderegister durch Änderung der Sächsischen Meldeverordnung benannt; zudem habe man eine Reihe von Handlungsleitfäden für einen in Sachsen möglichst einheitlichen Umgang mit Konflikten der Planungen zur Windenergie in Bezug auf den Wald, den Artenschutz sowie Landschaftsschutzgebiete angemahnt.
Im Zusammenhang mit diesem Thema informiert Fr. Dr. Russig außerdem über eine im Landkreis Meißen durchgeführte und von der Kreisverwaltung organisierte Veranstaltung unter dem Titel „Energieforum Landkreis Meißen". Aufgrund des enorm hohen Energiebedarfs im Landkreis, verursacht durch eine Reihe von energieintensiven Unternehmen im Industriebogen des ehemaligen Altkreises Riesa-Großenhain, sei die Sicherung einer ausreichenden Energieversorgung im Landkreis ein äußerst präsentes Thema. Zur Veranstaltung war auch die Geschäftsstelle gebeten worden, in einem Beitrag die Herausforderungen der künftigen Flächenbereitstellung für die Windenergie zu beleuchten. Über die dabei vorgetragenen wesentlichen Inhalte setzt Frau Dr. Russig in kurzen Ausführungen auch den Planungsausschuss in Kenntnis.
Im Zusammenhang mit der Ansprache der VGS von verschiedenen Kommunen, zum Thema miteinander ins Gespräch zu kommen, strebe die VGS eine frühzeitige und jetzt schon beginnende Kommunikation mit der kommunalen Ebene in der Region an, um diese proaktiv und parallel zur Diskussion in den Gremien am Planungsprozesses teilhaben zu lassen, auch wenn das offizielle und förmliche Planungsverfahren noch nicht gestartet ist. Für die Diskussion in den Gremien spricht sich Fr. Dr. Russig in der jetzigen frühzeitigen Phase für Vorberatungen im Planungsausschuss für nichtöffentliche Sitzungen aus, da vor allem die Windbranche sehr aufmerksam alle Verlautbarungen in den Sitzungen verfolge und - verständlicherweise - für sich die entsprechenden Schlüsse und Aktivitäten ableitet. Nicht zuletzt resultiere auch der Druck, den aktuell die kommunale Ebene verspüre, aus derartigen Aktivitäten infolge der politisch und rechtlich stattfindenden Dynamik auf diesem Gebiet.

An die Information zu diesem Punkt schließt sich eine rege Diskussion an:

Hr. Landrat Geisler betont, dass das von Frau Dr. Russig Dargestellte die Meinung der Geschäftsstelle sei, die Dinge aber auch noch auf anderen Ebenen diskutiert würden. Zunächst sei der Freistaat am Zuge, die erforderlichen Vorgaben in Landesrecht umzusetzen. Zumindest sollte ein Gesetzentwurf bekannt sein, ehe man entsprechende Diskussionen zum Thema führen kann. Auch Herr LR Geisler geht von einer Übertragung der Planung zum Erreichen der Flächenbeitragswerte für die Windenergienutzung an die Regionalen Planungsverbände aus. Von den verschiedenen möglichen Optionen hält er eine Umsetzung durch Änderung des Landesplanungsgesetzes für die Wahrscheinlichste. Diese biete außerdem die Chance, das Finanzierungsproblem der RPV noch einmal anzugehen. Das Ministerium beabsichtige, noch in diesem Jahr einen entsprechenden Kabinettsentwurf vorzulegen, das werde abzuwarten sein. Spätestens zum Ende des 1. Halbjahres 2023 sollte aber ein Vorschlag auf dem Tisch liegen. Derzeit fehlten infolge der Neuwahlen der Landräte im Juni dieses Jahres noch Ansprechpartner in anderen RPV für Gespräche auf der politischen Ebene. In dem Zusammenhang bringt er auch sein Bedauern über die Abberufung des ehemaligen Staatssekretärs im Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung, mit dem man sehr gut zusammengearbeitet habe, zum Ausdruck.
Betreffs der Regelungen der SächsBauO zum 1.000 m-Abstand von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung beklagt er die fehlenden Grundlagen für eine hinreichende Bestimmung von

Wohnbebauung und hält den künftigen Weiterbestand dieser Abstandsregelung für nicht realistisch.
Kritisch sieht er die Grundsatzstreitigkeiten in der Koalition, so z. B. in Bezug auf die Inanspruchnahme von Waldflächen für die Windenergie. Am Beispiel der sehr unterschiedlichen Verteilung von Waldflächen auf die Kreise dürfe mit der Freigabe einzelner Kriterien auch das Entstehen von Potenzial für neue Ungerechtigkeiten nicht außer Acht gelassen werden.
Zu bedenken seien außerdem auf dem mit den neuen Gesetzlichkeiten vorgezeichneten Weg erneute Landtags- und Bundestagswahlen und die derzeitigen Herausforderungen bei der Bewältigung der Energiekrise.
Aufgrund der vielen bekannten Konflikte mit der Einwohnerschaft in Bezug auf die Nutzung der Windenergie rechne er derzeit nicht mit großem Interesse der Kommunen an der Planung und plädiert dafür, zunächst die noch ausstehenden Entscheidungen des Landes abzuwarten und bei der Kommunikation der künftigen Planung noch entsprechende Zurückhaltung zu üben.

Herr Dr. Bastian, beratendes Mitglied seitens der Umweltverbände im RPV, weist auf die besondere Betroffenheit der Naturschutzverbände durch den massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien hin. Der Landesverband Sächsischer Heimatschutz habe sich deshalb schon 2012 mit Blick auf seine satzungsgemäße Aufgabe, die Bewahrung der natürlich und historisch gewachsenen Eigenart der Landschaft, dem Thema Erneuerbare Energien gewidmet und ein Positionspapier dazu erarbeitet. Dieses sei im April 2022 fortgeschrieben worden. Er betont, dass der Verband kein Gegner der Erneuerbaren Energien sei, in Anbetracht der Konflikte aber für einen maßvollen Ausbau eintrete. Da dem Landesverband das Landschaftsbild und der Schutz der Kulturlandschaft besonders am Herzen liege, beiße sich da gerade in Bezug auf die Windenergie Einiges. Aufgabe eines Naturschutzverbandes sei es nicht, Vorgaben einer Regierung zu vertreten, sondern die eigene Auffassung deutlich zu machen. Das Papier sei vom Vorstand freigegeben und werde durch die Mitglieder getragen.
Das Positionspapier sollte als Angebot zur Diskussion verstanden werden und er wünscht, dass das eine oder andere Argument auch für die Arbeit des RPV hilfreich sein kann.
Damit im Zusammenhang äußert er die Bitte, das Dokument allen Verbandsräten im RPV OEOE und ebenso den anderen RPV in Sachsen zur Verfügung zu stellen. Dem wird u. a. hiermit durch Angabe des Links, unter dem das Papier auf der Homepage des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e. V. heruntergeladen werden kann, entsprochen:
→ https://www.saechsischer-heimatschutz.de/files/heimatschutz/pdf/Publikationen/Sonderpublikationen/Erneuerbare_Energie_01.pdf.

Anmerkung: Den anderen RPV in Sachsen wurde das Positionspapier mit E-Mail vom 10.10.2022 durch die VGS zur Kenntnisnahme übermittelt.

Herr VR Rutsch, der am Energieforum des Landkreises Meißen am 30.08.2022 teilgenommen hatte, wirft eine kritische Sicht auf die Veranstaltung. Seiner Meinung nach sei das Ganze überwiegend eine Propagandaveranstaltung für den Ausbau der Erneuerbaren Energien gewesen, Redner mit anderen Meinungen seien kaum zu Wort gekommen. Als Vertreter der AfD, aber auch als Naturschützer sehe er besonders das Hintenanstellen des Artenschutzes sehr kritisch. Klagen bis hin zum EuGH halte er diesbezüglich nicht für ausgeschlossen.
In dem Zusammenhang berichtet er auch von einer kürzlich vom BUND organisierten Veranstaltung in Meißen, auf der es seiner Auffassung nach wesentlich objektivere Informationen und eine kritischere Diskussion gegeben hätte.

Herr VR Mende äußert sich sehr kritisch zu den jüngsten Entwicklungen. Er beklagt das große Ungleichgewicht in der Bewertung von Vorhaben gerade in Bezug auf Natur und Landschaft beim Ausbau der Erneuerbaren Energien einerseits und sonstiger Vorhaben zur wirtschaftlichen Entwicklung andererseits. Er kritisiert die Ausbauziele nach Fläche anstelle von Mengenzielen sowie die aus dem Regierungslager sehr unterschiedlichen Meinungen und damit fehlende Klarheit zur Inanspruchnahme von Waldflächen für die Windenergie. Mit den neuen gesetzlichen Regelungen

sieht er die kommunale Planungshoheit gröblich verletzt.
Für die Kommunikation nach außen unterstützt er die Absicht, so früh wie möglich mit den Kommunen ins Gespräch zu kommen; von nichtöffentlichen Sitzungen sollte allerdings nur sparsam Gebrauch gemacht werden.
Hr. VR Kühn informiert über die gegenwärtige Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes in der Stadt Dresden und das in der Stadt durchgeführte Bürgerbegehren, die Stadt bis 2025 klimaneutral aufzustellen. Der Stadtrat werde noch darüber entscheiden, ob es einen Bürgerentscheid geben wird.
Im Zusammenhang mit diesen beiden Punkten macht er deutlich, dass auch für die Stadt Dresden die Nutzung der Windenergie im Stadtgebiet kein Tabuthema bleiben kann. Inwieweit dafür Wald in Anspruch zu nehmen ist und/oder ob man sich dazu unterhalb der 1.000m-Abstandsgrenze zur Wohnbebauung bewegen muss, wäre zu prüfen.

- **Personal – Stand Stellennachbesetzungen**

Frau Dr. Russig informiert, dass es mittlerweile gelungen sei, für alle im Jahr 2022 vakant gewordenen Stellen geeignete Bewerber zu finden, wobei die Nachbesetzung der Stelle des Sachbearbeiters Regional- und Landschaftsrahmenplanung aus Kostengründen erst im Januar 2023 erfolgen wird. Ebenso wurden bzw. werden die Stelle des IT-Sachbearbeiters und eines Referenten erst mit einigen Monaten Leerlauf wieder neu besetzt. Als neuen IT-Sachbearbeiter stellt sie Herrn Jan Fechner vor, der am 12. September seine Tätigkeit beim RPV aufgenommen hat.

- **Information zum Fördergeschehen über die FR-Regio 2023/2024**

Herr Holzweißig informiert über Grundsätzliches zum Fördergeschehen in Bezug auf die Förderrichtlinie in den Jahren des neuen Landesdoppelhaushaltes (s. Folie 45 der sitzungsbegleitenden Präsentation).
Neben der regulären Jahresförderung (Anmeldeschluss durch den RPV beim SMR ist der 30.10.) soll es auch wieder eine jährliche Förderung von investiven Vorhaben im Bereich der Daseinsvorsorge geben (Anmeldeschluss: 30.12.). Für Letzteres plant der Freistaat Sachsen 5 Mio. Euro/Jahr zur Verfügung zu stellen. Die VGS plant für die aus der Region hierzu erfolgten Anmeldungen eine entsprechende Sitzungsvorlage für die Verbandsversammlung am 19.12.2022 zu erstellen.
Über die Anmeldungen zur regulären Jahresförderung soll der Planungsausschuss am 07.11.2022 beraten und beschließen. Die VGS geht von einer unkomplizierten Gewährung der diesbezüglich benötigten Terminverlängerung aus, sofern die entsprechenden Bewertungsergebnisse unter Vorbehalt der Gremienentscheidung vorab und rechtzeitig an das SMR übermittelt werden.

- **Information über Abweichungsanalyse des Statistischen Landesamtes Sachsen zur 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose**

Herr Holzweißig informiert zu der vom Statistischen Landesamt Sachsen herausgegebenen „Abweichungsanalyse", mit der die für die Jahre 2018 bis 2021 erfolgte Bevölkerungsfortschreibung mit den Ergebnissen der 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose verglichen wurde. Dazu hat die VGS ein Dokument mit speziell auf die Planungsregion bezogenen Analysen erarbeitet. Dieses wurde allen anwesenden Mitgliedern des Planungsausschusses als Tischvorlage ausgereicht. Außerdem wurde es auf der Homepage des RPV in das Internet eingestellt und kann dort unter dem Link https://rpv-elbtalosterz.de/wp-content/uploads/Ergebnisse_Abweichungsanalyse_2019_2021.pdf eingesehen oder heruntergeladen werden.

- **nächster Sitzungstermin: Planungsausschuss am 7. November 2022, 16:00 Uhr in Radebeul**

Auf Nachfrage des Verbandsvorsitzenden gibt es aus den Reihen der Mitglieder des Planungsausschusses keine Informationen oder Anfragen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitwirkung und schließt die Sitzung.

aufgestellt:

M. Geisler
Verbandsvorsitzender

Dr. Russig
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle